

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert und Andreas Otto (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2014) und **Antwort**

#### Baustelle Staatsoper – wer hat was begutachtet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Gutachten sind zu welchem Zeitpunkt zur Vorbereitung der Sanierungsarbeiten an der Staatsoper Unter Linden in Auftrag gegeben worden?

Frage 2: Welcher inhaltliche Auftrag bzw. welcher Gegenstand der Untersuchung ist für jedes Gutachten genau formuliert worden?

Frage 3: Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des jeweiligen Gutachtens und vom wem wurden die Aufträge jeweils erfüllt?

Antwort zu 1, 2 und 3: Es wurden und werden Gutachten in Auftrag gegeben, die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich waren und sind. Diese bilden u.a. auch die Grundlage für die anschließende Planung. Im Rahmen der Erstellung der Zielplanung, des Bedarfsprogramms, des vertieften Bedarfsprogramms, der Vorplanungsunterlagen und der Teilbauplanungsunterlagen waren dies vor allem Bodengutachten (Baugrunduntersuchungen, Bohrungen, Begleitung und Beratung des Bauvorhabens in den Planungsphasen und während der Bauausführung), Schadstoffgutachten, denkmalpflegerische Gutachten, Gutachten zur koordinierten Leitungsplanung (Beratung des Bauvorhabens in den Planungsphasen und während der Bauausführung), Fundamentuntersuchungen und Suchschachtungen, Beweissicherung der umliegenden Gebäude, archäologische Begleitung, Rückbau und Entsorgungskonzepte, Salz- und Feuchtegutachten, baubegleitende Restaurierungsgutachten, statische Gutachten (Abdichtungsberatung, Bestandsaufnahme des Tragwerks und Materialuntersuchungen, Verformungs- und Risikoanalyse der Bestandsgebäude, Beurteilung von Hindernissen im Baugrund, Leistungen zur Wasserhaltung, zu Schwingungs- und Erschütterungsüberwachung mit Messüberwachung, Machbarkeitsstudie zum Mischwasserkanal, Rückbaukonzept Magazin, brandschutztechnische Beurteilung von Bestandsbauteilen im Opernhaus, Erfassung und Beurteilung von Tragwerksschäden, hygrothermische Bauteilsimulationen, Verformungs- und Risikoanalysen bei der

Baugrube), Bauphysikgutachten (Abdichtungs- und Fasadenerberatung) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 4,3 Mio. € (brutto).

Darüber hinaus wurde auch auf vorhandene Gutachten aus den Jahren 1951 zur Baugeschichte, Gutachten zu den hydrologischen Verhältnissen von 1964, raum- und bauakustische Gutachten von 1986, Gutachten zu Wasserproben von 1994 sowie die Beurteilung der Raumakustik von 1995 zurückgegriffen.

Frage 4: Waren sämtliche Gutachten bei Bekanntgabe der Ausschreibung fertiggestellt? Falls ja, hatten diese Auswirkungen auf die Leistungsbeschreibungen? Falls nicht, was waren die Gründe dafür?

Antwort zu 4: Die Bauleistungen wurden und werden gewerkweise möglichst zeitnah zum erforderlichen Leistungsbeginn auf der Baustelle ausgeschrieben und anschließend beauftragt. Es handelt sich dabei um ca. 250 Ausschreibungsverfahren und eine entsprechende Anzahl von Aufträgen. Die gewerkweise Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt auf Grundlage der Planung der Architekten und Ingenieure, die die Feststellungen der Gutachten berücksichtigt und integriert hat.

Frage 5: Welche Fragen waren bei Beginn der Ausschreibungen für die Bauausführung nicht geklärt?

Antwort zu 5: Bis zum Baubeginn waren die Gebäude der Staatsoper unter vollem Betrieb. Somit waren nicht alle Bauteile zu Untersuchungszwecken zugänglich. So konnte z.B. der Zustand der Abdichtung der Unterbühne im Opernhaus wegen der dort vorhandenen Untermaschinerie nicht umfassend untersucht werden. Auch war eine vollständige Freilegung der Konstruktionen z.B. im Bühnenturm zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 6: Welche Senatsverwaltung hat entschieden, trotz mangelnder Vorbereitung mit der Sanierung der Staatsoper zu beginnen?

Antwort zu 6: Wie unter 1.-5. bereits aufgeführt wurden die erforderlichen und möglichen Untersuchungen entsprechend den inhaltlichen Anforderungen an die Haushaltsunterlagen (Bedarfsprogramm, Vorplanungsunterlagen, Bauplanungsunterlagen) durchgeführt, deshalb liegt keine mangelnde Vorbereitung des Bauvorhabens vor.

Berlin, den 23. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2014)